



Stadtwerke Eschborn

Hausanschluss
an die öffentliche
Wasserversorgung

Die öffentliche Trinkwasserversorgung

Trinkwasser ist ein Naturprodukt. In Deutschland steht Trinkwasser in höchster Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung. Wasser ist für den Menschen ein kostbares und unentbehrliches Gut. Es gibt umfangreiche Regelwerke in Deutschland (DIN-Normen, Verordnungen, Richtlinien), die unser Trinkwasser zum bestkontrollierten Lebensmittel machen.

In der Stadt Eschborn sind die Stadtwerke Eschborn für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser verantwortlich. Hierzu gibt es ein 75 km langes unterirdisches Rohrnetz, für das die Stadtwerke verantwortlich sind und dessen Wartung und Instandhaltung von dem städtischen Unternehmen übernommen wird.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser geschieht ausschließlich über das öffentliche Rohrnetz. Jedes Grundstück erhält einen Hausanschluss der unterirdisch vom öffentlichen Rohrnetz in das private Gebäude oder Grundstück geführt wird und dort mit einer Messuhr versehen wird (Bild 4).

Der Hausanschluss vom Rohrnetz in der Straße bis zum Absperrventil bei der Wasseruhr ist mit Ausnahme der geeichten Wasseruhr Eigentum des jeweiligen Gebäudeeigentümers (siehe Bild 1).



Bild 2: Wasseruhren (links altes Modell, Mitte neues Modell, rechts neues Modell mit Fernauslesung)



Bild 3: Hausanschluss in der Straße



Bild 4: Wasserzähler nahe Kelleraußenwand

Die Erstinstallation des Hausanschlusses erfolgt durch die Stadtwerke. Die Kosten hierfür gehen auf den Eigentümer über, die Stadtwerke übernehmen die Gewährleistung. Im Internet finden Sie die verbindliche Satzung zur Wasserversorgung www.eschborn.de/rathaus/satzungen oder fordern Sie diese per Post bei den Stadtwerken an.

Bei Schäden am Hausanschluss zwischen Wasserzähleranlage und öffentlichem Netz, also im Bereich des Privateigentums, müssen die Stadtwerke benachrichtigt werden. Die Instandsetzung wird festgehalten in dem Formular „Niederschrift über den Schadensfall“ und durch die Stadtwerke ausgeführt, die Kosten hierfür an den Eigentümer weitergegeben. Sonstige Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an der Hausanschlussleitung werden ebenfalls kostenpflichtig von den Stadtwerken durchgeführt.

Hausanschlussraum oder Übergabeschacht

Der Hausanschluss soll auf kürzestem Weg durch die Außenwand in einen Kellerraum geführt werden. Der Einbau muss in frostfreier Tiefe, in der Regel 1,25 m, erfolgen. Die Stadtwerke sind verantwortlich für die Durchführung dieser Arbeiten und stehen in der Gewährleistungspflicht.

Bei einer Länge größer 12 m ab der Versorgungsleitung wird auf dem Grundstück ein Schacht gesetzt in dem sich die Wassermesseinrichtung befindet. Dieser Schacht ersetzt die Übergabe im Hausanschlussraum.

Wasserzähler und Material

Die Wasserzähler sind Eigentum der Stadtwerke. Da die Geräte amtlich geeicht und verschlossen sind, darf der Kunde keinerlei Änderungen hieran vornehmen. Die Stadtwerke Eschborn verwenden für den Hausanschluss Rohre aus Polyethylen (PE-HD), die Rohre des öffentlichen Netzes bestehen aus duktilem Gusseisen.

Trinkwasserverordnung 2011 - Hinweis -

Weiterführende Informationen finden Sie in dem Blatt „Ergänzende Informationen“ im Internet, bei den Stadtwerken oder im Rathaus.

Was Sie beachten müssen und weitere Informationen zur 1. Änderungsverordnung 2011 zur Trinkwasserverordnung 2001 erhalten Sie beim Gesundheitsamt MTK unter Tel.: 06192-201-0 und www.mtk.org im Internet.

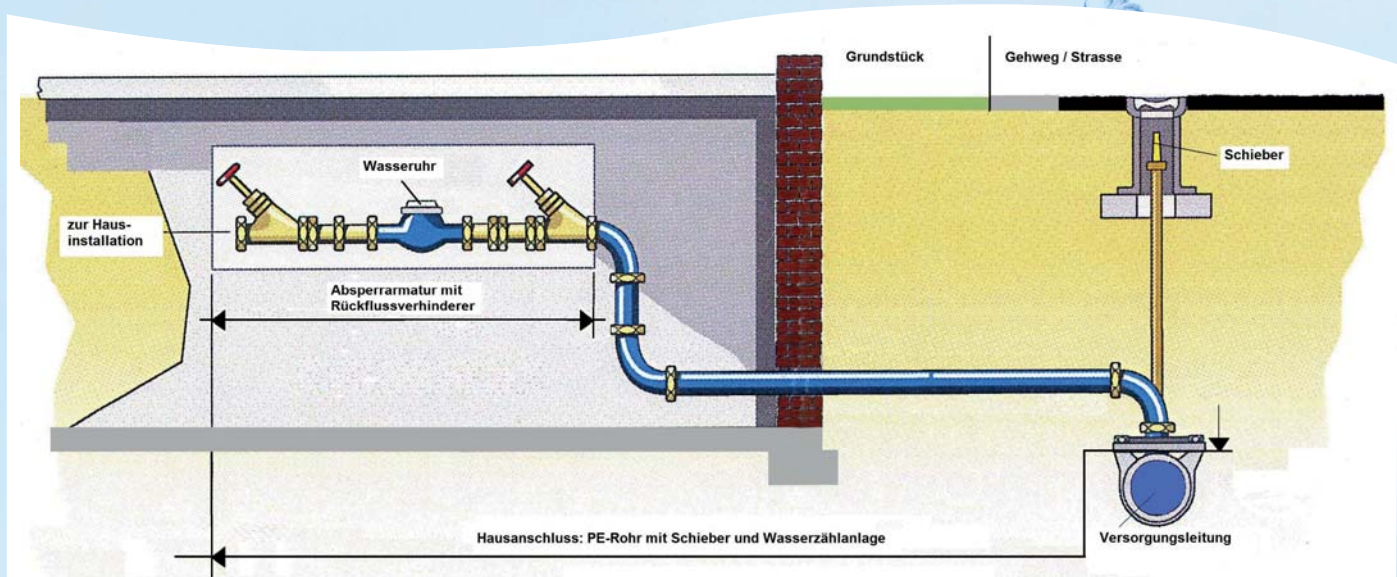


Bild 1: schematische Darstellung eines Hausanschlusses

Ansprechpartner

Stadtwerke Eschborn
Graf-Zeppelin-Strasse 5-7
Dienstleistungszentrum im Camp Phönix
65760 Eschborn
stadtwerke@eschborn.de

Postanschrift:
Stadtwerke Eschborn
Rathausplatz 36
65760 Eschborn

Herausgeber:
Magistrat der Stadt Eschborn

Stadt
Eschborn